

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Herrn
Landrat Makiolla

im Hause

**Auskunft**Frank Brüggemann
Fon 02303 27-2002
Fax 02303 27-2003
frank.brueggemann
@kreis-unna.de**Mein Zeichen**

PR

17.04.2013

Übergabe der Trägerschaft des Kindergartens „Villa Kunterbunt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat stimmt der Übergabe der Trägerschaft des Kreiskindergartens „Villa Kunterbunt“ an einen sogenannten armen Träger nicht zu.

In der Vorlage vom 02.04.2013 und den dazu vorgelegten Anlagen sind im Wesentlichen zwei Faktoren für die zu erzielende Einsparung verantwortlich.

Zum einen werden im Gutachten der Beratungsgesellschaft SE Gesellschaft für Strategie und Ergebnisse durch diese Maßnahme Einsparungen in Höhe von ca. 42.000,00 € dargestellt. Die Einsparung wird erreicht, weil der Zuschuss des Landes zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen für sogenannte arme Träger höher ist, als für kommunale Träger. Dieser Betrag entlastet die differenzierte Kreisumlage für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Holzwickede und Bönen. Sie ist aus Sicht des Personalrates keine reale Einsparung. Ein höherer Zuschuss aus öffentlichen Mitteln stellt lediglich eine Verschiebung der Kosten innerhalb öffentlicher Haushalte dar. Der Betrieb des Kindergartens wird dadurch nicht günstiger.

Desweiteren wird nach einer Berechnung des FD 10 eine künftig zu erwartende Einsparung in Höhe von ca. 70.000,00 € dargestellt. Diese Einsparung ergibt sich aus dem Wegfall der Verwaltungsgemeinkosten, die in der Kalkulation pauschal den Personalkosten hinzuzurechnen sind. Diese Kosten für den Aufwand für Overhead der Verwaltung sollen künftig abschmelzen und zwar in dem Umfang, wie das Personal des Kindergartens nicht mehr beim Kreis Unna beschäftigt wird.

Die im Kindergarten eingesetzten Mitarbeiterinnen sollen grundsätzlich im Wege der Personalgestellung dem neuen Träger zur Verfügung gestellt werden. Das

Personalratsvorsitzender

Frank Hoose

1. Stellv. Personalratsvorsitzender

Frank Brüggemann

2. Stellv. Personalratsvorsitzender

Rüdiger Westermann

3. Stellv. Personalratsvorsitzende

Nina Morch

Personalratsbüro

Sabine Bartsch

DienstgebäudeKreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
6. OG, Raum B.601-604**Bus und Bahn**Informationen zu ÖPNV-
Verbindungen erhalten Sie
kreisweit bei der Service-
zentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de**Zentrale Verbindungen**Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

bedeutet, dass diese Einsparung erst in einigen Jahren zu wirken beginnt und erst in vielen Jahren im vollen Umfang erreicht werden kann.

Auch diese Option stellt aus Sicht des Personalrates keine Einsparung von Kosten im Haushalt des Kreises dar. Der Wegfall kalkulatorischer Kosten wird in Zukunft die differenzierte Kreisumlage entlasten, ist aber gleichzeitig der Wegfall von Einnahmen im Haushalt des Kreises Unna. Diese können nur dann als tatsächliche Einsparung dargestellt werden, wenn der Wegfall von Leistungen der Querschnittseinheiten und Ausgaben für die Organisations- und DV-Infrastruktur, tatsächlich wegfallen und zu einer Einsparung von Kosten führen wird. Das ist jedoch nicht zu erwarten.

Im Ergebnis bedeutet dieses, dass ein Wegfall von Einnahmen aus der differenzierten Kreisumlage zu Erhöhungen der allgemeinen Kreisumlage führen wird.

Es bleibt festzuhalten, dass der Kindergarten Villa Kunterbunt in Trägerschaft des Kreises Unna wirtschaftlich vertretbar ist und in den Kostenstrukturen nicht teurer als bei einem privaten, sogenannten armen Träger ist.

Desweiteren reichen die vorliegenden Information für die Zustimmung des Personalrates zur beabsichtigten Maßnahme nicht aus. Viele elementare Details, die hier für erforderlich sind, werden in der Vorlage nicht dargestellt. Alleine die Zusagen, dass die Mitarbeiterinnen dem neuen Träger im Rahmen der Personalgestellung überlassen werden, reichen dem Personalrat nicht aus. Insbesondere Aussagen zum künftigen Betriebskonzept, Informationen über die Beibehaltung quantitativer und qualitativer Standards fehlen.

Darüber hinaus fehlen Informationen über die praktische Umsetzung von tariflichen und arbeitsrechtlichen Elementen. Hier sollten unter anderen folgende Fragen geklärt werden:

- Was geschieht mit befristet Beschäftigten zum Ende des nächsten Kindergartenjahres bzw. bei Beendigung des Arbeitsvertrages?
- Wer übernimmt die personalvertretungsrechtlichen Aufgaben und in wie weit gibt es Abgrenzungen, wenn mehrere Personalvertretungen zuständig sind?
- Wie wird künftig die leistungsorientierte Bezahlung geregelt?
- Wer führt die erforderlichen Mitarbeitergespräche?
- Wer ist Beurteiler im Rahmen der dienstlichen Beurteilungen?
- Wie wird Personalentwicklung und der Bereich Aus- und Fortbildung organisiert?

Der Personalrat erkennt an, dass die finanzielle Situation des Kreises, aber auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Ausschöpfung von Einsparpotentialen notwendig macht. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen führen jedoch nicht zu einer Verbesserung der Haushaltssituation. Es werden nur Kostenstrukturen innerhalb der öffentlichen Haushalte verschoben. Der Betrieb des Kindergartens ist auch bei Übernahme durch einen sogenannten armen Träger, bei Beibehaltung qualitativer und quantitativer Standards, nicht günstiger als in der Trägerschaft des Kreises Unna. Die Gesamtkosten bleiben gleich. Das zeigt, dass der Kreis Unna seinen Kindergarten effizient und im Rahmen der vom Gesetzgeber dafür vorgesehenen Kostenstrukturen führt.

Mit freundlichen Grüßen

